

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2023/189**

freigegeben am **14.11.2023**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

**Datum: 27.10.2023**

### **Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehren**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2023	Feuerschutzausschuss
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Auslagen- und Aufwendersersatz sowie Verdienstausfallentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, sonstige nicht im Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtliche Tätige wird gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Kreisbrandmeister hat gegenüber der Stadt und den Gemeinden im Ammerland mitgeteilt, dass sich der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreis Ammerland e.V. dafür ausgesprochen hat, die Aufwandsentschädigung für Feuerwehrführungskräfte und sonstige Funktionsträger der Feuerwehren im Ammerland kreiseinheitlich zu erhöhen beziehungsweise anzupassen.

Die letzte Anhebung der Aufwandsentschädigung fand zum 01.01.2019 statt. Zurzeit wird die Aufwandsentschädigung bei den Ortsbrandmeistern und dem Gemeindebrandmeister nach einem Grundbetrag und einem Steigerungsbetrag je Fahrzeug / je Ortsfeuerwehr errechnet. Der Gemeindebrandmeister erhält noch eine zusätzliche Pauschale für Fahrt- und Reisekosten. Die übrigen Funktionsträger werden mit einem festen Betrag entschädigt. Stellvertretende Funktionsträger erhalten jeweils die Hälfte der Aufwandsentschädigung.

Der jetzige Vorschlag sieht vor, dass die Sätze der Aufwandsentschädigung der Feuerwehrführungskräfte prozentual an die Höhe der Aufwandsentschädigung der Kreistagsmitglieder angepasst werden soll. Gleichzeitig soll die Erhöhung einem Automatismus unterlegt werden, sodass die Sätze der Entschädigung der Funktionsträger an die Erhöhung der Kreistagsmitglieder angepasst werden.

Dieser Vorschlag wurde in einer gemeinsamen Runde der Hauptverwaltungsbeamten am 13.06.2023 besprochen. Das einstimmige Votum der Hauptverwaltungsbeamten lautet dahingehend, dem Vorschlag des Kreisfeuerwehrverbands in Bezug auf die Anpassung der aktuellen Entschädigungssätze zu folgen. Eine automatisierte Anpassung an die Entschädigung der Kreistagsmitglieder wird als nicht realisierbar angesehen.

Durch die Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede (Vorlage 2023/013) wurde den Feuerwehren bereits die Möglichkeit eingerichtet, einen zweiten Vertreter sowohl für die Ortsbrandmeister als auch den Gemeindebrandmeister zu wählen. Diese Position ist in der aktuellen Satzung hinsichtlich der Aufwandsentschädigung nicht mit aufgeführt. Da den Funktionsträgern ebenso eine Aufwandsentschädigung zusteht, ist diese Position des zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeisters / Gemeindebrandmeisters mit aufzunehmen.

Die Umsetzung soll einheitlich im Landkreis Ammerland zum 01.01.2024 erfolgen.

Folgende Beträge werden für die Aufwandsentschädigungen vorgeschlagen:

1. Gemeindebrandmeister	bisher	neu
a. mtl. Grundbetrag	167,50 €	228,75 €
b. Steigerungsbetrag für jede Ortswehr	7,50 €	20,00 €
c. Fahr- und Reisekosten	12,50	entfällt
2. Vertreter des Gemeindebrandmeisters die Hälfte vom Gemeindebrandmeister.		
3. Ortsbrandmeister		
a. mtl. Grundbetrag	50,00 €	entfällt
b. Steigerungsbetrag für jedes Fahrzeug	10 €	entfällt
c. mtl. Grundbetrag Schwerpunktfeuerwehr	-	137,25 €
d. mtl. Grundbetrag Stützpunktfeuerwehr	-	106,75 €
e. mtl. Grundbetrag Grundausstattungsfeuerwehr	-	76,25 €
4. Vertreter des Ortsbrandmeisters die Hälfte vom jeweiligen Ortsbrandmeister		
5. Jugendfeuerwehrwart	35,00 €	45,75 €
6. Kinderfeuerwehrwart	35,00 €	45,75 €
7. Sonstige Funktionsträger im Gemeindebereich		
a. Gemeindejugendfeuerwehrwart	25,00 €	40,25 €
b. Gemeindeatemschutzwart	25,00 €	30,50 €
c. Gemeindegewerkschaftsbeauftragter	25,00 €	30,50 €
d. Gemeindepressewart	25,00 €	30,50 €
e. Gefahrgutbeauftragter	25,00 €	30,50 €

Hinweis: Auf eine Unterscheidung m/w/d wird hinsichtlich der Übersichtlichkeit verzichtet.

Die Funktionen Gemeindejugendfeuerwehrwart und Gemeindepressewart sowie deren Stellvertreter sind in der Gemeinde Rastede derzeit nicht besetzt.

Eine Anpassung der Entschädigung für die Teilnahme an Lehrgängen beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) sowie auf Kreisebene wurde in Rahmen des kreiseinheitlichen Vorschlags nicht berücksichtigt. Hier verbleibt den Teilnehmern die Wahl zwischen der bisherigen Aufwandsentschädigung in Höhe von täglich 70 Euro beim Besuch der NLBK, alternativ besteht ein Rechtsanspruch auf eine Verdienstaussfallentschädigung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezugnehmend auf die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Feuerwehr und die zusätzliche Einführung der zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeister und Gemeindebrandmeister fallen Mehrkosten in Höhe von ca. 11.800,00 € jährlich an.

Haushaltsmittel sind entsprechend im Haushaltsplanentwurf 2024 berücksichtigt.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Es handelt sich um eine organisatorische Maßnahme. Es sind keine relevanten Klimaauswirkungen zu erwarten.

### **Anlagen:**

Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Auslagen- und Aufwandsersatz sowie Verdienstaussfallentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, sonstige nicht im Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtliche Tätige.